

BEKANNTMACHUNG

Datum: **Sonntag, 10. Mai 2015**

Traktandum: **Kantonale Neuwahlen**

Neuwahlen des Regierungsrates für die Amtsdauer 2015 – 2019 2. Wahlgang

Urnenbüro: Stadtverwaltung Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Erdgeschoss

Urnenbürozeit: Sonntag, 10. Mai 2015 10.00 - 11.00 Uhr

Schalter-
Öffnungszeiten: Für die briefliche Stimmabgabe bei der Stadtverwaltung:
Montag - Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 16.00 Uhr

Stimm-
register: Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Stimme-
rechti-
gung: Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer ab dem vollendeten 18. Altersjahr, welche bis spätestens am 5. Mai 2015 ihren politischen Wohnsitz in Sursee gesetzlich geregelt haben. Meldet sich die stimmberechtigte Person spätestens am 5. Mai 2015 nach einer luzernischen Gemeinde ab, wählt sie am neuen Wohnsitz, sofern sie am bisherigen noch nicht gewählt/gestimmt hat. Meldet sich die stimmberechtigte Person erst am 6. Mai 2015 nach einer luzernischen Gemeinde ab, wählt/stimmt sie am bisherigen Wohnsitz.

Akten-
einsicht-
nahme: Gemäss § 22 Absatz 1 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern sind die Stimmberechtigten befugt, während zwei Wochen vor dem Abstimmungstag die der Abstimmungsvorlage zugrunde liegenden Akten auf der Kanzlei der Gemeinde einzusehen.

Stimmrechts-
ausweis: Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit der Wahlanleitung, den Kandidaten- und Blankolisten, sowie dem amtlichen Stimmkuvert. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe unterzeichnet und beigelegt werden.

Persönliche
Stimmabgabe: Die Wahllisten können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie sind vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel zu versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.

Briefliche
Stimmabgabe: Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die briefliche Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Die von Hand ausgefüllten Wahlzettel sind in das amtliche Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Stadtverwaltung abzugeben oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung bis Sonntag, 10. Mai 2015, 11.00 Uhr, zu werfen. Briefliche Stimmabgaben können auch im Urnenlokal dem Urnenbüro überbracht werden.

Sursee, 2. April 2015

Beat Leu
Stadtpräsident

Godi Marbach
Stadtschreiber